In Kürze = En bref = In breve

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Band (Jahr): 41 (1994)

Heft 5

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

menschlich (z.B. die Kameradschaft, der Umgang mit Menschen) viel gebracht. Technisch habe ich auch profitiert, was mir auch beruflich zugute kam. Da liegt ein Lebensabschnitt von 30 Jahren vor mir nun ist also ein weiteres Dezennium zu Ende.

Die Ausbildung im Zivilschutz war naturgemäss viel kürzer, auch sammelten sich logischerweise nicht so viele Diensttage wie im Militär an. Aber auch hier gewann ich nützliche Erkenntnisse vom Grundkurs über den SRC zum Chef BSO.

Nun ist also der «Dienst am Vaterland»

endgültig vorbei. Manches hat sich in diesen 40 Menschenjahren («vom Jüngling zum Grossvater») ereignet, sowohl im persönlichen Bereich als auch weltweit.

Es bleibt zu hoffen, dass der Mensch in seiner Klugheit massvoll und vernünftig Heinz Niklaus, Jegenstorf

IN KÜRZE

Sinnvoller Zivilschutz in Frage gestellt

Der Einbezug des Zivilschutzes in das Gesundheitswesen der Stadt Zürich hat Schule gemacht. Sparmassnahmen des Kantons gefährden die Zukunft der sinnvollen Einsätze zugunsten der Öffentlichkeit. Zum Leidwesen der betroffenen Krankenheime. Der Kantonsrat hat an der Budgetdebatte Ende Dezember 1993 die Ausgaben für den Zivilschutz im Kanton von 7,5 auf 3,9 Mio. Fr. reduziert. Für die Stadt Zürich heisst dies, dass die sanitätsdienstlichen Übungen «Aktiv Plus» (Transportdienst) für 1994 nicht mehr mit 222000 Fr. subventioniert werden. Eine bittere Pille für Claudius Mehr, DC Sanitätsdienst. Mit «Aktiv Plus» hält die ZSO der Stadt Zürich eine Transportzentrale aufrecht, mit der jährlich rund 10000 Patienten der städtischen Institutionen befördert werden. «Wenn der Zivilschutz überhaupt notwendig ist, dann sind sinnvolle Einsätze das oberste Gebot», sagte der zuständige Stadtrat Robert Neukomm. Aus dieser Überlegung heraus haben die beiden Stadträte Robert Neukomm und Wolfgang Nigg am 18. Januar entschieden, die Ubung «Aktiv Plus» in diesem Jahr trotzdem durchzuführen.

Tagblatt der Stadt Zürich, 17.2.94

Einteilungsrapport der ZSO Oberdorf BL

JS. Am 14. März beteiligten sich 290 Zivilschutzpflichtige am Orientierungs- und Einteilungsrapport der ZSO Oberdorf. Im vergangenen Jahr waren es nur deren fünf gewesen. Leider befanden sich auch dieses Jahr keine Frauen unter den Einzuteilenden. Nach einem Grusswort von Gemeinderat Kohler orientierte Ortschef Wehrli über den Zivilschutz und insbesondere

über die Bedürfnisse und die Planung der kommunalen ZSO. Auf einem Postenlauf lernten die zukünftigen Zivilschützer die Dienste, deren Tätigkeit und das verfügbare Material kennen. Daduch gewann jeder eine konkrete Vorstellung von den Aufgaben der verschiedenen Dienste. Den Abschluss bildete ein persönliches Gespräch mit dem Ortschef, das der definitiven Einteilung diente.

Spontane Nothilfe

Nach einem Brand an der Basler Hegenheimerstrasse half der Zivilschutz den Betroffenen in vorbildlicher Weise: sofort, unkompliziert und wirksam. Wegen der starken Rauchentwicklung mussten die Bewohner des brennenden Hauses evakuiert werden und wegen der Brandschäden blieben drei Häuser für mehrere Tage unbewohnbar. Der Zivilschutz stellte in der Anlage Hagenthalerstrasse Unterkünfte bereit, organisierte eine Informationsstelle, vermittelte Hotelzimmer und bot den Geschädigten seine guten Dienste an.

Doppelstab, 24.2.94

Kadervereinigung Ostermundigen: GV

20 Interessierte besuchten am 25. März die diesjährige GV. Der gesamte Vorstand leistete gute Vorarbeit, so dass Präsident Rolf Egger die diversen Traktanden zügig durcharbeiten konnte. Die Vereinigung zählt 79 Aktive, 15 Passive und 13 Gönner. Die Programmvorschau beinhaltet ein reichhaltiges Angebot mit verschiedenen Anlässen. Ortschef Gerhard Baumgartner erläuterte noch einige Angaben zum ZS 95. So werden dieses Jahr unter anderem 250 Wehrpflichtige entlassen. Willy Burgunder verdankte die geleistete Arbeit des Vorstandes. Dank der tadellosen Organisation konnten wir nahtlos an den zweiten und gemütlichen Teil anknüpfen.

St.Gallen/Appenzell: **Resolution aefasst**

Anlässlich seiner Hauptversammlung vom 29. April 1994 hat der Zivilschutzverband St. Gallen/Appenzell folgende Resolution gefasst:

«Der Zivilschutzverband St.Gallen-Appenzell hat mit Befriedigung vom Realisierungsstand der Zivilschutz-Reform auf kommunaler und kantonaler Ebene Kenntnis genommen. Mit Verwirklichung des Zivilschutz-Leitbildes 95 werden die Dienstleistungen zugunsten der Behörden und der Bevölkerung in allen Notlagen entscheidend verbessert.

Unannehmbar sind die sich abzeichnenden Verzögerungen in der Materialbeschaffung, insbesondere bei der persönlichen Einsatzausrüstung. Im Gegensatz zur Armee ist es dem Zivilschutz nicht gelungen, mit einem neuen Erscheinungsbild der Schutzdienstpflichtigen auf den 1. Januar 1995 im Zivilschutz und in der Öffentlichkeit ein Zeichen zu setzen.

Der Schweizerische Zivilschutzverband wird aufgefordert, beim Bundesamt und beim zuständigen Departement vorstellig zu werden. Es ist erneut eine sofortige Beschaffung der neuen Einsatzausrüstung für einen Teil der Schutzdienstpflichtigen zu fordern. Das Image des Zivilschutzes hängt wesentlich auch mit dem Erscheinungsbild der Schutzdienstpflichtigen in der Öffentlichkeit zusammen. Das Bundesamt ist aufzufordern, die in seinen verschiedenen Informationsbulletins abgegebenen Versprechen rasch einzulösen.»

Ein Bericht über die Hauptversammlung des Verbandes folgt in Nr. 6/94.